

## **Pausenregelungen**

Anlage zur Hausordnung der Freiherr-vom-Stein-Schule, Kapitel 3. Pausen (Stand: November 2024)

Diese Anlage soll der Präzision und Erläuterung der Regelung in der Schul-/Hausordnung dienen.

### **1. Vor dem Unterricht**

Vor Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler zu ihrem Klassen- oder Fachraum und warten dort.

### **2. Die Fünf-Minuten-Pausen**

In den Fünf-Minuten-Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler die Toiletten aufsuchen. Ansonsten bleiben sie normalerweise in ihren Klassenräumen. Bei einem Raumwechsel und am Ende eines Schultages ist darauf zu achten, dass die Fenster geschlossen werden und die Klasse abgeschlossen wird. Der neue Raum bzw. ebenso der Schulhof werden auf dem kürzesten Weg aufgesucht.

### **3. Die großen Pausen**

#### **a) Normale Pause**

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume, um die Schulhöfe und Aufenthaltsbereiche aufzusuchen. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum, wobei mit dem Verlassen des Raumes die Fenster und die Tür abgeschlossen werden. Die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg durch einen der Ausgänge zu einem der Schulhöfe.

Wenn der Unterricht nach der Pause in einem anderen Raum stattfindet, nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihr Unterrichtsmaterial entweder mit auf den Pausenhof und die Aufenthaltsbereiche oder sie legen ihre Taschen (ohne Wertsachen!) vor dem neuen Raum ab. Die jeweilige Aufsicht achtet auf diese Taschen.

Während der Pausen ist der Aufenthalt nur auf den Schulhöfen, im Foyer, in der Magistrale, im Bistro und in der Bibliothek gestattet. Alle anderen Bereiche des Schulgebäudes (einschließlich der Flure vor dem Sekretariat und dem Eingangsbereich zum Lehrerzimmer) und die Gesamtschule zählen nicht zum Aufenthaltsbereich. Magistrale (oberhalb der Treppen) und Bistro sind Begegnungsräume für die Schülerinnen und Schüler der beiden Schulen. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen und Schüler nach dem ersten Klingeln zum Pausenende vor dem Lehrerzimmer auf Lehrerinnen und Lehrer warten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen die großen Pausen auch in ihren Aufenthaltsbereichen verbringen.

Der Hof vor der Aula ist den Oberstufenschülerinnen und -schülern vorbehalten sowie Schülerinnen und Schülern der Stufen 9 und 10, die die Schülerinnen und Schüler der SII nicht bei er Erholung stören. Eine Ausnahme ist der Weg zur Toilette.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen grundsätzlich das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen.

Für die SI steht während der Baumaßnahmen als Schulhof der Bereich zwischen Hauptgebäude und Turnhalle sowie der Sport- und Spielhof zur Verfügung. Das Blaue Tor ist die Grenze des Pausengeländes.

Für den Sport- und Spielhof unterhalb der Turnhalle gilt Folgendes: Das Schulgelände endet an der Seite des Sport- und Spielhofes, die Dirt Line darf nicht betreten werden. Der Aufenthalt vor den Containern sowie auf den Böschungen im Bereich hinter der Turnhalle rechts ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Das Klettern auf den Bäumen auf der Böschung angrenzend zum Sport- und Spielhof (hinter den Fahrradständern), die Benutzung von Rollern und anderen Fahrgeräten sowie das Rutschen auf den Treppengeländen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Während der Pausen können nur die Aulatoiletten genutzt werden. Der Zugang ist möglich über das Foyer und den Aulaeingang.

Das erste Klingeln erfolgt fünf Minuten vor Pausenende. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich danach zu ihren Klassen- und Fachräumen.

## **b) Regenpause**

Die Regenpause wird durch ein dreifaches Klingelzeichen angekündigt. Das gleiche Zeichen fordert bei Schnee und Glatteis die Schüler auf, wegen gesteigerter Verletzungsgefahr die Höfe nicht zu betreten. In den Regenpausen gelten sinngemäß die Regelungen für die Fünf-Minuten-Pausen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben in ihren Klassenräumen bzw. gehen vom Fachraum zu ihrem Klassenraum. Findet die Folgestunde in einem Fachraum statt, geht die Klasse erst nach dem ersten Klingeln dorthin. Es ist darauf zu achten, dass eine Aufsicht führende Lehrerin oder ein Lehrer dann den Klassenraum abschließt.

## **3. Die Mittagspause**

In der Mittagspause von 12:15 bis 13:20 Uhr ist der Aufenthalt während der Mittagspause in folgenden Bereichen möglich: Mensa, Magistrale, Bistro, ÜMI-Räume, Aufenthaltsbereich der SI (grüne Sofas in der Nische auf der 2. Etage), Bibliothek, Turnhalle, Sport- und Spielhof. Die Gesamtschule ist kein Aufenthaltsbereich für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums.

Alle Bereiche stehen für den Jahrgangsstufen 5 bis 10 offen und können unter Anerkennung der dort geltenden Regeln nach Wunsch genutzt werden. Der Außenbereich für die Mittagspause ist der Sport- und Spielhof unterhalb der Turnhalle. Der Grünstreifen zwischen Sport- und Spielhof und JuZe ist aus Sicherheitsgründen kein Aufenthaltsbereich, die Dirtline des JuZe darf nicht betreten werden.

Mit Ausnahme der Bibliothek ist der Aufenthalt im Schulgebäude nicht erlaubt, weil es hier in der Mittagspause keine Aufsichten gibt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist in der Mittagspause nur mit entsprechender Unterschrift der Erziehungsberechtigten ab der Stufe 8 erlaubt. Das JuZe liegt außerhalb des Schulgeländes und darf daher auch nur von den Schülerinnen und Schülern benutzt werden, die diese Erlaubnis haben

In der Turnhalle finden Sport- und Entspannungsangebote statt. Darüber hinaus ist die Turnhalle kein Aufenthaltsraum.

In der Bibliothek und in der Turnhalle darf nicht gegessen werden.

## **4. Verstoß gegen die Pausenregelungen**

Bei Verstößen gegen die Pausenregelungen, z.B. beim unerlaubten Aufenthalt im Schulgebäude trotz normaler großer Pause (keine Regenpause) bzw. in der Mittagspause, kann das Abschreiben eines Textes oder die Bearbeitung eines Reflexionsbogens eine erzieherische Maßnahme sein. Bei wiederholten Verstößen behalten wir uns schwerwiegendere Erziehungsmaßnahmen vor.